



# Tanzsportgemeinschaft im TSV Enzweihingen e.V.

## Gebührenblatt 2006

### Beiträge und Helferstunden für das Geschäftsjahr 2005

Ergänzung zur Beitragsordnung der Tanzsportgemeinschaft (TSG) im TSV Enzweihingen e.V.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 17.01.2005 in Vaihingen/Enz - Enzweihingen

#### Zu §3 Mitgliedsbeiträge und Dienstleistungen

##### Mitgliedsbeiträge

- Zu 3.1 Normalbeitrag für ordentliche, aktive Mitglieder pro Wochenstunde Übungsbetrieb pro Person und Jahr : **€ 75,00**
- Zu 3.2 Beitrag für außerordentliche, aktive Mitglieder pro Wochenstunde Übungsbetrieb pro Person und Jahr: für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr: **€ 30,00**
- Zu 3.3 Beitragsreduzierung für ordentliche, passive Mitglieder pro Person und Jahr auf: **€ 25,00**.  
Auf Antrag kann er Beitrag für Schüler, Auszubildende, Wehrpflichtige, Studenten, bis max. 27 Jahre auf **€ 55,00** reduziert werden.  
5 Helferstunden aus dem Vorjahr können angerechnet werden.
- Zu 3.4 Aufnahmegebühren: zur Zeit wird kein Aufnahmebeitrag erhoben

##### Dienstleistungen

- Zu 3.5 Helferstunden  
Zur Abdeckung von Angelegenheiten des Vereins- und der Abteilung wird von den Mitgliedern eine Dienstbereitschaft von **5** Helferstunden im Jahr erwartet.
- Zu 3.6 Ersatzleistungen  
Auf Beschluss der Hauptversammlung vom 11.05.2004 kann bei Bedarf und nach Eintrag in die Helferliste Helferstunden durch Kuchen abgelöst werden.  
Waschen bzw. bügeln von Tischdecken wird mit 0,5 Std. pro 5 Tischdecken abgelöst.
- Zu 3.7 Sicherung der Helferbereitschaft  
Bei Jahresabschluss werden für ordentliche aktive Mitglieder und Schüler, Auszubildende, Wehrpflichtige, Studenten, bis max. bis 27 Jahre max. 5 erbrachte Helferstunden a 5,00 € zur Beitragsreduzierung für das Folgejahr angerechnet.
- Zu 3.8 Übertrag von Helferstunden auf das folgende Jahr  
Bis zu 5 über die in 3.7 genannten, hinausgehenden Helferstunden können auf das folgende Jahr übertragen werden.

##### Inkrafttreten

- Zu §8 Dieses Gebührenblatt wurde auf der Abteilungsversammlung am 17.01.2006 verabschiedet und tritt rückwirkend am 01.01.2006 in Kraft. Es ersetzt das Gebührenblatt aus dem Jahr 2005.